

## Gastronomie

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Gastgewerbe (AGBG)

Die hier dargestellten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Gastgewerbe** (im Folgenden „AGBG 2016“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Gastwirt und dem Vertragspartner/Gast und gelten für alle in diesem Verhältnis getätigten Reservierungen und erbrachten Dienstleistungen. Voraussetzung dafür ist die nachweisliche Vereinbarung dieser AGBGs bereits vor Reservierung bzw. vor Vertragsabschluss. Alle zu beachtenden Informationen dazu finden Sie im Dokument „**Leitfaden für die wirksame Vereinbarung der AGBG 2016**“.

Das Dokument „**Auszug aus den AGBG**“ dient ausschließlich zur informativen Verwendung für den Gastwirt selbst und stellt die wesentlichsten Passagen der AGBG 2016 in Kurzform dar. Eine Verwendung als Basis für Bewirtschaftungsverträge ist nicht vorgesehen bzw. wird davon aufgrund der verkürzten Darstellung (und der damit verbundenen Unwirksamkeit der nicht angeführten restlichen Inhalte) dringend abgeraten.

Der **Foliensatz** enthält in Kurzform noch einmal die wesentlichsten Anforderungen für ein wirksames zur Anwendung-bringen der AGBG bzw. stellt in kompakter Form die in den AGBG angeführten Stornobedingungen samt Beispielen dar.

Die AGBG stellen eine **unverbindliche Empfehlung** dar; eine Verwendung ist nicht verpflichtend. **Wenn Sie eigene AGBs erstellen bzw. das Muster abändern, empfehlen wir Ihnen die Konsultation eines Anwaltes.**

### Achtung!

**Die Einschätzung und Formulierung der endgültigen Stornobedingungen sind vom jeweiligen Gastwirt auf Basis eigener Rahmenbedingungen und Kalkulationen vorzunehmen.**

Trotz sorgfältiger Bearbeitung der Inhalte in diesen AGBG sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Wirtschaftskammern bzw. des Fachverbandes/der Fachgruppen Gastronomie im Rahmen der Anwendung der AGBG 2016 ist jedenfalls ausgeschlossen.

Auf Anfrage senden wir Ihnen die AGBG auch gerne in Word Format zu.

### Achtung!

Auf Grund der nunmehrigen Geltung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) musste der datenschutzrechtliche Teil in den bisherigen AGB entfallen. Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bedarf es gesonderter Maßnahmen. Die Information dazu finden Sie [hier](#).